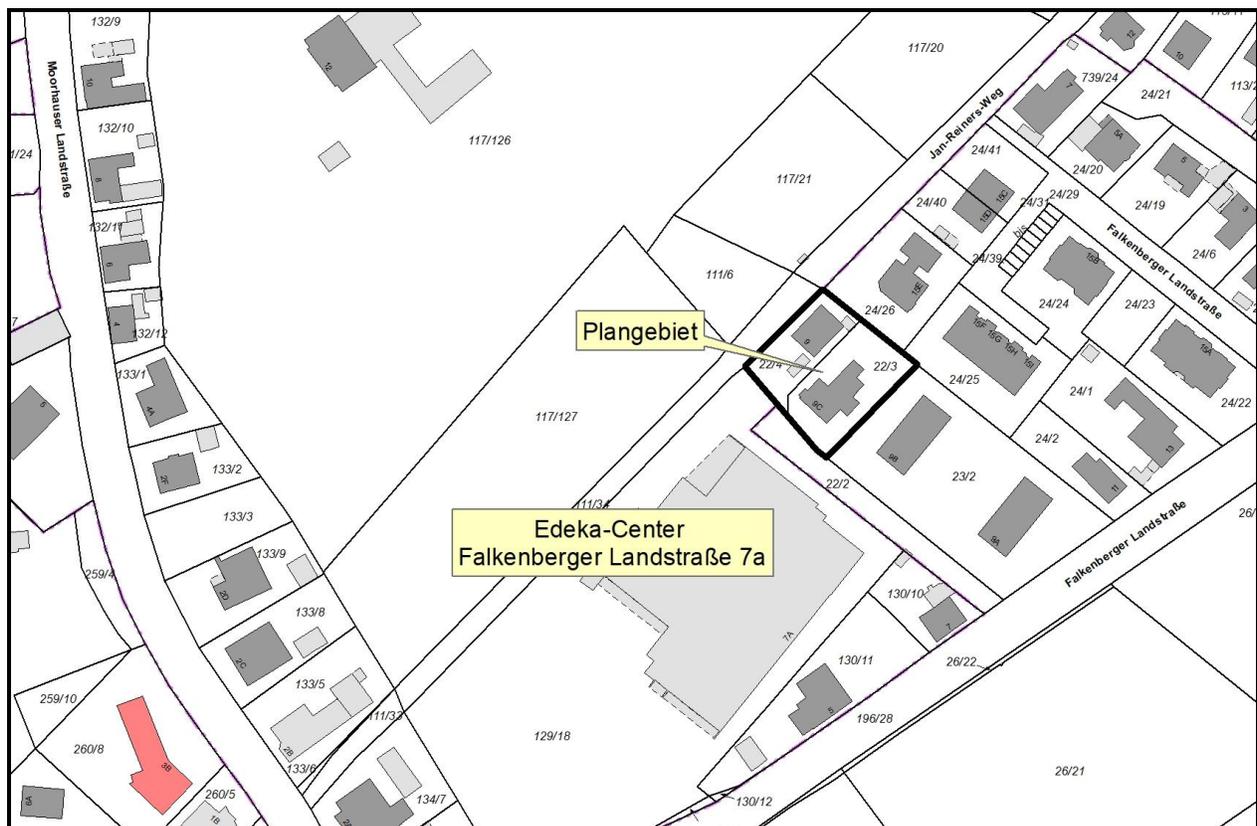


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 84 „Moorhausen II – Teil 2“ – 2. Änderung - Öffentliche Auslage

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt, den o. g. Bebauungsplan zu ändern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Aufgrund der innerörtlichen Lage wird von der Möglichkeit des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Gebrauch gemacht und der Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Größe des Baugebietes wird die versiegelte Fläche (Grundfläche) weniger als 20.000 m² betragen, so dass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB gebe ich bekannt, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.02.2024 BIS EINSCHLIEßLICH 08.03.2024

im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig ist der Bebauungsplan im Internet einsehbar unter: www.lilienthal.de (Bauen & Verkehr - Bauen – Bauleitplanung –laufende Verfahren).

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 24.01.2024
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
In Vertretung

Weinert